

# Gemeinde Kuhlen-Wendorf

## Niederschrift öffentlich

---

### **ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 27.02.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindehaus Kuhlen, 19412 Kuhlen

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Wolfgang Klein

##### Mitglieder

Maik Kornalewski

René Buchholz

Mathias Hirsch

Anja Neumann

Michael Ritz

##### Verwaltung

Evelin Schmitz

Olaf Steinberg

#### **Abwesend**

##### Vorsitz

Ralf Toparkus

entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
  - 6.1 Beschluß der GV Kuhlen-Wendorf über die Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters der Feuerwehr Gustävel zu Ehrenbeamten der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-893/2020
  - 6.2 Beschluß der Gemeinde Kuhlen-Wendorf über die Teilnahme am Förderprogramm "Zukunftsfähige Feuerwehr" des Landes Mecklenburg-Vorpommern / Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges BV-891/2020  
*Der Beschluß ist kurzfristig erforderlich, da bis zum 29.02.2020 eine verbindliche Erklärung abgegeben werden soll.*
  - 6.3 Beschluss einer Überplanmäßige Ausgaben für Leasing Kommunaltraktor BV-902/2020
- 7 Sonstiges

## Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
  - 8.1 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau des Weges M700 zur Begegnungsstätte in Müßelmow BV-885/2020
- 9 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Klein, 1. stellvertretender Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der 1. stellvertretende Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 von 7 Gemeindevertretern gegeben. Herr Toparkus fehlt entschuldigt.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2019 wird einstimmig gebilligt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters entfällt.

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

- Brücke in Müsselmow über die Göwe ist von der Dorfseite unterspült. Hier muss zeitnah etwas geschehen. Das Bauamt wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
  - Straßenbeleuchtung in Tessin und Kuhlen müssen noch umgestellt werden
  - Straße in Nutteln – abwarten ob es stärkere Absetzungen gibt
- 

### 6 Beratung von Beschlussvorlagen

---

#### 6.1 Beschluß der GV Kuhlen-Wendorf über die Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters der Feuerwehr Gustävel zu Ehrenbeamten der Gemeinde Kuhlen-Wendorf **BV-893/2020**

##### **Begründung:**

Entsprechend der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Gustävel haben der Wehrführer und sein Vorstand eine Wahlperiode von 6 Jahren zu absolvieren. Nach Ablauf dieser Zeit ist

eine Neuwahl zum Vorstand durchzuführen. Die Wahl des Vorstandes ist durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen. Der aus der Wahl hervorgehende Wehrführer und sein Stellvertreter sind durch den Dienstherrn zu Ehrenbeamten auf die Zeit der Wahlperiode zu ernennen.

**Beschluss:**

Die Neuwahl des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Gustävel am 25.01.2020 wird mit Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt.

Herr Patrick Heuer (WF) und Herr Jirka Heuer (Stellv.) werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu Ehrenbeamten der Gemeinde Kuhlen-Wendorf ernannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Herr Patrick Heuer und Herr Jirka Heuer leisten den Amtseid.

Anschließend übergibt Herr Klein Herrn Patrick Heuer als Wehrführer und Herrn Jirka Heuer als stellvertretenden Wehrführer die Ernennungsurkunden sowie je eine Beförderungsurkunde.

---

**6.2** Beschluß der Gemeinde Kuhlen-Wendorf über die Teilnahme am Förderprogramm "Zukunftsfähige Feuerwehr" des Landes Mecklenburg-Vorpommern / Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges **BV-891/2020**

**Begründung:**

Das vorhandene Löschfahrzeug der Gemeinde Kuhlen-Wendorf/Feuerwehr Gustävel wurde am 13.03.1984 in den Dienst gestellt und ist somit 36 Jahre alt (Robur LD 2000). Der technische Stand erfüllt nicht mehr die heutigen Anforderungen einer modernen Feuerwehr. Es gibt keinen zulässigen Mannschaftsraum und das Fahrzeug führt kein Löschwasser mit. Insofern ist es dringend erforderlich, das Fahrzeug durch ein neues Löschfahrzeug zu ersetzen.

Das Land wird in den nächsten Jahren 50 Mio. EURO für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen einsetzen. Neben der Beschaffung von Spezialtechnik für die Waldbrandbekämpfung ist auch die Beschaffung von Fahrzeugen für die gemeindlichen Feuerwehren vorgesehen. Dies umfasst auch Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser (TSF-W) zugunsten insbesondere kleinerer Feuerwehren (ehemals Feuerwehren mit Grundausstattung). Im Rahmen der TSF-W-Beschaffung sollen ältere Fahrzeuge (Mindestalter 15 Jahre, insbesondere Fahrzeuge aus DDR-Zeiten), die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

Mit einer Berücksichtigung im Programm geht eine Förderzusage einher, deren prozentuale Höhe sich nach der RUBIKON-Einstufung der jeweiligen Gemeinde nach den Haushaltsplanzahlen für das Jahr 2019 bemisst. Der Eigenanteil bei Gemeinden, die „grün“ sind, beträgt 30 %, bei „gelb“ 20 %, bei „orange“ 15 % und bei „rot“ 10 %.

Die Gemeinde Kuhlen-Wendorf hat mit dem Haushalt 2019 in RUBIKON die dauernde Leistungsfähigkeit verloren (roter Bereich) und erhält somit eine Förderquote von 90 % der Investitionssumme.

Zur Wahrung des von den Koalitionsfraktionen festgelegten Kriteriums „Vorliegen einer gemeindeübergreifend abgestimmten Brandschutzbedarfsplanung“ wird über eine dahingehende Nebenbestimmung im Förderbescheid gewährleistet, dass die zugesicherte Förderung nur fließt, wenn spätestens bei der Abnahme des Fahrzeuges die Brandschutzbedarfsplanung vorliegt. Seitens der Amtsverwaltung wurde das Fachunternehmen Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH mit der Erarbeitung beauftragt. Als Termin zur Vorlage einer beschlussfähigen Bedarfsplanung für den Amtsausschuss wurde der November 2020 angegeben. Bei einer Planung zur möglichen Übernahme des Fahrzeuges im Jahr 2021 ist somit diese Bedingung erfüllt.

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf sollte sich bei dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligen und sich zur Abnahme eines Tragkraftspritzenfahrzeuges „Wasser“ (TSF-W) im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V bereit erklären.

Mit dieser Beschlussfassung ist auch die Verpflichtung zu erklären, die haushaltsrechtlichen Grundlagen für den Eigenanteil in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zu schaffen.

Die Planungskosten des Landes gehen bei einer Sammelbeschaffung von einem Preis je Fahrzeug von 120.000,00 € - 135.000,00 € aus. Genaue Zahlen liegen erst nach der Auswertung der Ausschreibung vor.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Kuhlen-Wendorf beschließt die Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern und erklärt sich zur Abnahme eines Tragkraftspritzenfahrzeuges „Wasser“ (TSF-W) im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V bereit. Mit dieser Beschlussfassung geht die Gemeinde Kuhlen-Wendorf auch die Verpflichtung ein, die haushaltsrechtlichen Grundlagen für den Eigenanteil in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zu schaffen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine verbindliche Abnahmeerklärung abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.3 Beschluss einer Überplanmäßige Ausgaben für Leasing Kommunaltraktor BV-902/2020**

Für die Gemeindevertreter ist nicht verständlich, wie im nach hinein die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.200,00 € entstand. Das Amt wird beauftragt, die Rechtmäßigkeit des Angebotes zu prüfen.

Die Beschlussvorlage soll zurückgestellt werden.

**Begründung:**

Bei der Angebotseinholung u. HH-Planung für das Jahr 2020 wurde das günstigste Angebot für den Erwerb des Kommunaltraktors ermittelt. Die entsprechenden

Leasingangebote lagen ebenfalls vor, jedoch erfolgten die Angaben als Nettopreise, die nicht als solche ausgewiesen waren.  
Nunmehr ist eine Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.200,- € für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt auf der heutigen Sitzung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.200,- € für die Leasingraten des Kommunaltraktors.

**Abstimmungsergebnis:**

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschlussvorschlag zurückgestellt

---

**7** Sonstiges

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Klein schließt den öffentlichen Teil um 19:24 Uhr. Die anwesenden Bürger, Gäste und Herr Güttler von der SVZ verlassen den Sitzungsraum.

Vorsitz:

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Klein

Protokollführung:

\_\_\_\_\_  
Evelin Schmitz